

Betreff Wahl eines stellvertretenden Betriebskommissionsmitglieds der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW)

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Wahl eines stellvertretenden Betriebskommissionsmitglieds der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW)

C Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag des Personalrats der ELW wird Frau **Ilona Dabrowska** als Vertreterin für Herrn Tobias Ulrich für die Dauer der Wahlzeit des Personalrats der ELW zum stellvertretenden Mitglied der ELW-Betriebskommission gewählt.

D Begründung

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. § 5 Abs. 2 lit. c) der Betriebssatzung der ELW gehören der Betriebskommission zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes an, die von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrats auf Vorschlag des Personalrats gewählt werden. Nach § 6 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. § 5 Abs. 4 der Betriebssatzung der ELW können sich die Mitglieder der Betriebskommission vertreten lassen. Die Vertreter/innen der Personalratsmitglieder werden ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Mit Beschluss Nr. 0315 vom 14. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung Herrn Tobias Ulrich zum Betriebskommissionsmitglied und Herrn Roland Göbel zu dessen Vertreter gewählt. Aufgrund des Rücktritts von Herrn Göbel aus dem Personalrat der ELW ist eine neue Vertretung für Herrn Ulrich zu wählen. Der Personalrat der ELW hat Frau Ilona Dabrowska als Vertreterin für Herrn Ulrich vorgeschlagen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

12. Oktober 2023



Kowol
Stadtrat